



BSN-231/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 462/52

An das

Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

A-6010 Innsbruck, am 14. März 1986

Tel.: 05222/28701, Durchwahl Klappe 152

Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

St. Wasserbauer

16. 3. 86

Uhr.: 10. MRZ. 1986

Verteilt.

20. MRZ. 1986

Hoff

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz, das Bundes-Sportförderungsgesetz, das Gebühren- gesetz und das Umsatzsteuergesetz geändert und das Sporttoto-Gesetz und das Pferdetoto-Gesetz aufgehoben werden;
Stellungnahme

Zu Zahl 26 1100/5-V/14/86 vom 19. Februar 1986

Gegen den Entwurf des oben genannten Gesetzes bestehen grund- sätzlich keine Bedenken.

Da das Glücksspielgesetz, BGBI.Nr. 169/1962, seit seinem Inkraft- treten insgesamt neunmal geändert wurde, sollte die nunmehrige (10.) Novelle zum Anlaß für eine Wiederverlautbarung des Glücksspielgesetzes genommen werden, um die Übersichtlichkeit des Gesetzes zu wahren.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

